

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LUZERN. *Erziehungstagung.* Die XXI. Kantonale Erziehungstagung findet traditionell in der zweiten Oktoberwoche dieses Jahres statt, und zwar am 10./11. Ihr Thema, dessen acht Vorträge Persönlichkeiten aus dem wissenschaftlichen und praktischen Leben anvertraut sind, heißt: »*Erziehung zum charaktervollen Menschen*«. Das nähere Programm erfolgt rechtzeitig.

SCHWYZ. Nicht nur die Thurgauer Lehrer, auch die im Kanton Schwyz sind – endlich – *politisch erwacht*. Bei den Wahlen vom 28./29. April wurden zu Kantonsräten erstmals: Erziehungsrat Saurer Karl, Einsiedeln (liberal, bisher), Pfister Emil jun., Freienbach, und Trütsch Ernst, Schwyz (beide christlichsozial, neu). Ein weiterer Kandidat erreichte mit bloß 9 Stimmen Abstand das Quorum nicht. Sekundarlehrer Hegner Fritz, Lachen, gelangte zur Würde und Bürde eines Gemeinderates. Mit ihm steigt erstmals ein Lehrer in eine kommunale Exekutive, weil die erziehungsätzliche »Instruktion für die Lehrerschaft« (1880/1937) väterlich vorschreibt: »Mit Ausnahme der Wahl in den Kantonsrat darf der Lehrer eine andere Anstellung oder ein Staats-, Gemeinde- oder Genossenschaftsamt nur mit Bewilligung des Erziehungsrates bekleiden.« – Den gewählten Volksvertretern herzliche Wünsche zu gesegnetem Wirken in Kommissionen und Räten!

Herr alt Bundesrichter Dr. Hans Steiner hat auf Ersuchen des kantonalen Lehrervereins in einem *Gutachten* die rechtliche Frage juristisch gründlich abgeklärt, daß die *Neuregelung der Besoldungsverhältnisse* für die Lehrkräfte an den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Schwyz, die für den Kanton eine Vermehrung seiner jährlichen Beiträge an die Lehrerbesoldungen um mehr als Fr. 500'000.– zur Folge hätte, in der Form einer dem fakultativen Referendum zu unterstellenden Verordnung (des Kantonsrates) erfolgen kann (statt eines Gesetzes, das die Volksabstimmung passieren muß). Das ist ein gutes Omen; wenn dem Können nur auch das Wollen folgt!

Das Erziehungsdepartement unterbreitet dem neubestellten Kantonsrat, bzw. der in der Session vom 26./27. zu wählenden Kommission, einen *Entwurf für eine neue Lehrerbesoldungsverordnung*. Dieser Entwurf sieht u. E. allzu sehr nach dem geltenden Besoldungsgesetz 1946 aus.

Daher hat der Vorstand des LVKS einen Abänderungsvorschlag zum Departementsentwurf aufgestellt. Qui vivra verrá!

Erfreulich scheint der *Entwurf für eine Revision der Verordnung über die Lehrerversicherungskasse*. Danach ist die Pensionierung im 67. Altersjahr vorgesehen, aber keine Nachzahlung der bisherigen Mitglieder. Wer krank ist, kann sich schon mit 57 Jahren pensionieren lassen. Vorerst werden die drei Sektionen zu diesem Entwurf Stellung nehmen. (T)

GLARUS. *Gemeindezulagen.* Die Vorlage des Glarnerischen Lehrervereins auf die Landsgemeinde 1956 fand bekanntlich bei der Glarner Regierung nicht die erhoffte freundliche Aufnahme. Die ganze Besoldungsvorlage wurde auf das Jahr 1957 zurückgelegt, und dann wird das Glarnergvolk den Beamten und den Lehrern zusammen einem neuen Besoldungsstatut zustimmen. Um der Lehrerflucht aus dem Kanton an Stellen, »wo mehr Milch und Honig fließt«, zu steuern, sind nun einzelne Gemeinden dazu übergegangen, die Gemeindezulagen zu erhöhen.

Glarus zahlt heute 1300 Fr. Gemeindezulage statt früher 800 Fr.; Ennenda stieg von 700 Fr. auf 1200 Fr.; Schwanen von 700 Fr. auf 1300 Fr.; Mollis von 500 Fr. auf die runde Zahl der 1000 und Näfels von 500 Fr. auf 900 Fr. r.

Tätige Liebe heilt alle Wunden,
bloße Worte mehren nur den Schmerz.

KOLPING

Schweizerische Bibelwoche in Einsiedeln

Verschiedene Mitteilungen



Bisher sind rund 400 Teilnehmerkarten versandt worden.

Wenn jemand trotz erfolgter Einzahlung noch keine Karte erhalten hätte, möge er dies beim Verkehrsbüro in Einsiedeln

melden. Teilnehmerkarten nicht daheim vergessen!

Entgegen anderslautenden Meinungen sind noch Einerzimmer erhältlich.

Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, daß die Ausstellungen im Kloster schon Sonntag, den 15. Juli, um 17.00 Uhr eröffnet werden (Eingang beim Gymnasium).

Kursteilnehmer, die zu den Referaten, Lektionen, Ausstellungen oder irgend einem aktuellen Thema des Bibelunterrichtes zu sprechen wünschen, tun dies am besten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften, die ungefähr dreimal zusammentreten werden. Die Diskussionsleiter der drei Stufen sind als anerkannte Methodiker an verschiedenen Lehrerseminarien tätig.

Eine Reise ins Heilige Land wird im Zusammenwirken mit der Swissair von Vertretern des Katholischen Lehrervereins und der katholischen Lehrerinnen, zumeist Teilnehmern der Bibelwoche, organisiert. Detaillierte Programme für diese Reise, die in den Osterferien 1957 durchgeführt wird, sind in den Ausstellungen der Bibelwoche sowie auf dem Zuger Reisebüro erhältlich (siehe auch Inserat).

Werkwoche für Volkstheater und Laienspiel in Balerna / Ticino

vom 5. bis 11. August 1956

Wir begrüßen die führenden Kräfte in Pfarrei, Schule und Gemeinde, die

H. H. Pfarrer und Präses, die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Schulschwestern und Kindergärtnerinnen sowie alle Freunde des guten Volksspiels.

Kurskosten: Die gesamten Kurskosten inkl. Unterkunft und Verpflegung (4 Mahlzeiten) für die ganze Woche belaufen sich auf Fr. 105.-.

Anmeldung: Auskünfte und Anmeldun-

gen: Spielberatung SKJV, St. Karli-quai 12, Luzern, Tel. (041) 269 12.
Anmeldeschluß: 28. Juli 1956. Frühzeitige Anmeldung ist erwünscht. Wenn aus organisator. oder technischen Gründen die Teilnehmerzahl begrenzt

werden muß, ist für die Berücksichtigung das Meldedatum maßgebend. Mit der Anmeldung, spätestens aber bis 28. Juli 1956, ist das Kursgeld von Fr. 105.- auf das Postcheckkonto VII 2030 einzubezahlen.

Kurhaus Wangs
St.Galler Oberland
Rasche Heilung bringen Kräuterbadekuren (nur Frischkräuter) unter ärztlicher Leitung.
Tel. (085) 8 01 11 Bes. M. Freuler



Eine Reise mit der Swissair ins Heilige Land

wird an Ostern 1957 durchgeführt. In zwei Wochen werden die Reiseteilnehmer unter bewährter Leitung an die bedeutenden historischen Stätten wallfahren.

Ein ausführliches Reiseprogramm wird an der **Bibelwoche in Einsiedeln**, 15.-21. Juli 1956 in den Ausstellungen erhältlich sein.

Zuger Reisebüro Zug Bahnhofstraße 23



St. Iddaburg Ferien

auf St. Iddaburg. Neugestärkt, seelisch und körperlich erholt, werden Sie diesen stillen und ruhigen Ferienort wieder verlassen. – Schöne Waldspaziergänge – Ruhige Lage – Gute Küche – Täglich hl. Messe – Schöne Lourdesgrotte – Herrliche Rundschau auf Landschaften und Gebirgswelt – Prospekte werden unverbindlich versandt.

Organisation der deutsch-schweizerischen, kirchlich anerkannten **Lourdes-Wallfahrten**

Nächste Lourdeswallfahrten mit Autocars: 20. bis 28. August und 17. bis 26. September. – Man verlange Prospekte! In den Jahren 1957 und 1958 werden je zwei Lourdeswallfahrten durchgeführt, im Frühling und Herbst. Das 100jährige Jubiläum der Erscheinungen in Lourdes beginnt schon im Jahre 1957. Die erste Lourdeswallfahrt für Gesunde und Kranke im Jahre 1957 wird durchgeführt vom 30. April bis 8. Mai 1957. Das Datum der Herbstwallfahrt wird später bestimmt. Prospekte für die Wallfahrten mit Autocars können jetzt schon bezogen werden. Die Prospekte für die Frühlingswallfahrt 1957 sind ab September erhältlich beim Unterzeichneten.

J. Büchel, Wallfahrtspriester u. Lourdespilgerführer, **St. Iddaburg, Gähwil SG**. Telephon (073) 6 84 60.



Sissacher-Schulmöbel

beliebt und bewährt

Wir beraten Sie unverbindlich

Basler Eisenmöbelfabrik AG Sissach

Telephon (061) 7 44 61